

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportkurse des SV Schwaig

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt Online. Die Kursgebühr wird per SEPA-Lastschrift eingezogen andere Zahlungsarten sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Ein Kurs findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Der SV Schwaig behält sich vor Kurse bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder mangelnder Kostendeckung abzusagen.

Bei selbstverantwortetem Versäumnis von Kursstunden besteht kein Anspruch auf Nachholung. Kommt es durch Ausfall eines Kursleiters zum Nichtdurchführen einer Kursstunde wird diese nachgeholt oder falls nicht möglich erstattet. Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag über die Teilnahme an einem Sportkurs zustande. Der Teilnehmer wird benachrichtigt, wenn der Kurs ausgebucht ist oder nicht stattfindet. Eventuell schon entrichtete Beträge werden erstattet.

### Kursgebühr

Die Höhe der Kursgebühren ist abhängig von der Anzahl der Kursstunden und der Art des Kurses. Eine Erstattung ist in allen Fällen nur möglich, wenn der Teilnehmer den Wunsch auf Rückerstattung schriftlich mitteilt. Die Kurse können nur komplett gebucht werden, bei Nichtteilnahme kann eine Rückerstattung der Kursgebühr nicht erfolgen.

Vor Kursbeginn: In begründeten Fällen kann der Teilnehmer bis zu 14 Tage vor Kursbeginn mit schriftlicher Mitteilung an den SV Schwaig von der Teilnahme zurücktreten. In dem Fall wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € erhoben. Bei einem späteren Rücktritt wird die gesamte Gebühr fällig.

### Kursleitung

Es besteht kein Anspruch auf die ausgeschriebene Kursleitung.

### Bankgebühren/Rückbuchungen

Bei Rückbuchungen, wie z.B. bei mangelnder Kontodeckung, Angabe falscher Kontodaten, entstehen Bankgebühren. Wir müssen in diesen Fällen diese Bankgebühren zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erheben. Werden durch säumige Zahlungen Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen versandt, müssen wir in diesen Fällen eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erheben.

### Versicherung/Haftung

Jede/r Teilnehmer/in ist über den BLLSV unfallversichert. Mitglieder des Vereins sind zusätzlich auf der An- und Heimfahrt unfallversichert. Ansonsten trägt jede/r Teilnehmer/in selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Kursteilnahme. Ärztliche Bedenken gegen die Sportausübung sind selbst zu verantworten. Wir empfehlen daher vorher eine sportärztliche Untersuchung. Eine Haftung für persönliche Gegenstände wird nicht übernommen. Wir empfehlen keine wertvolle Kleidung, Handy, Schlüssel, Geld etc. in den Umkleiden zu lassen.

### Kostenbeteiligung der Krankenkassen

Im Rahmen der Primärprävention beteiligen sich einige Krankenkassen an den Kursgebühren. Die Kriterien zur Anerkennung der Kursangebote unterscheiden sich aber von Kasse zu Kasse. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Krankenkasse. Eine Bescheinigung über Ihre Teilnahme an einem Kurs können Sie nach Beendigung eines Kurses auf Nachfrage erhalten.

### Sportgesundheit/-tauglichkeit

Die Teilnahme an unseren Kursen setzt voraus, dass Sie sportgesund sind und erfolgt auf eigenes Risiko. Falls Sie zu einer Risikogruppe gehören (z.B. Bluthochdruck, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Asthma, Schwangerschaft) sollten Sie nur nach Rücksprache mit Ihrem Arzt und unter Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung teilnehmen. Wir behalten uns vor eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Teilnahme an einem Kurs zu fordern.

Schwaig, 31.07.2021